

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

27. Juni 2014, 21.10 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz: Bernhard Horlacher, Gemeindeammann
Protokoll: Michaela Schmid-Meier, Verwaltungsangestellte
Stimmzähler: Vincenz Hasler
Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister 576

Es sind anwesend 99

Sofern nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (=116) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktanden

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 29. November 2013
- 2) a) Rechenschaftsbericht 2013
b) Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013
- 3) Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Qëndresa Gashi, kosovarische Staatsangehörige
- 4) Kauf der Parzelle Nr. 65, Lettenweg, mit einer Fläche von 1'827 m² zum Preis von CHF 395'000 zuzüglich Stipulationskosten
- 5) Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindeammann Bernhard Horlacher die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung herzlich willkommen. Er bittet zuerst um Entschuldigung, dass die Versammlung mit einer Verspätung von mehr als einer halben Stunde beginnen kann. Das Traktandum "Pachtvertrag Flugplatz", an der vorausgegangenen Ortsbürgergemeindeversammlung, habe sehr viel mehr Diskussionszeit beansprucht als eingeplant worden sei. Er weist darauf hin, dass die Versammlung teilweise durch Gemeindeschreiberin Lola Bossart auf Tonband aufgenommen wird, um die Protokollierung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht. Michaela Schmid-Meier, Verwaltungsangestellte, wird das Protokoll zu Papier bringen. Um ihr die Protokollierung zu erleichtern, werden die Anwesenden gebeten bei einer Wortmeldung doch bitte immer zuerst ihren Namen zu nennen.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen ordentlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei aufgelegt sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Sämtliche heute gefassten Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, da das Beschlussquorum von 116 nicht erreicht worden ist.

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom 29. November 2013

Aus dem Traktandenbericht:

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch veröffentlicht. Es hält fest, dass 98 von 574 Stimmberechtigten an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2013
⇒ *Einstimmige Genehmigung.*
2. Projektierungskredit für die Turnhallensanierung von CHF 116'000
⇒ *Diskussionslose Zustimmung mit 89 Stimmen.*
3. Kreditantrag von CHF 40'000 für die Verstärkung der Oberflächenteerungen von verschiedenen Flurwegen
⇒ *Nach einigen Verständnisfragen wird der Antrag mit 95 Stimmen gutgeheissen.*
4. Bruttokredit von CHF 58'100 für die teilweise Erschliessung des Gebiets Herrain im Teil-Trennsystem
⇒ *Nach Klärung einer Verständnisfrage wird dem Antrag mit 90 Stimmen zugestimmt.*
5. Ausbau des Lettenweges, Kreditantrag von CHF 1'219'000.
⇒ *Es werden verschiedene Voten eingebracht. Der Kreditantrag wird mit 77 Stimmen gutgeheissen.*
6. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2014 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 115 %
⇒ *Genehmigung Voranschlag mit Steuerfuss von 115 % durch 95 Stimmberechtigte.*
7. Verschiedenes

Diskussion

Keine.

Antrag: *Das Protokoll vom 29. November 2013 sei zu genehmigen.*

Abstimmung: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2013 wird mit 96 Stimmen genehmigt.

Traktandum 2a) Rechenschaftsbericht 2013
--

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2013 der Einwohnergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Gemeindeversammlung) veröffentlicht worden.

Diskussion

Keine.

Antrag: *Der Rechenschaftsbericht 2013 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.*

Abstimmung: Der Rechenschaftsbericht wird von 93 Stimmberechtigten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2b)

Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013

Die Gemeinderechnung 2013 der Einwohner kann auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Gemeindeversammlung) eingesehen und herunter geladen werden. Auf Wunsch konnte sie auch in Papierform auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden.

Diskussion

Keine.

Antrag: *Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013 sei zu genehmigen.*

Abstimmung: Gemäss Gemeindegesetz hat sich der Gemeinderat bei der Rechnungsgenehmigung der Stimme zu enthalten. Er tritt aus diesem Grund in den Ausstand. Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013 wird mit 91 Stimmen gutgeheissen.

Traktandum 3

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Qëndresa Gashi, kosovarische Staatsangehörige

Aus dem Traktandenbericht:

Dem Gemeinderat wurde folgendes Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schupfart eingereicht:



Qëndresa Gashi,
geboren 1990,
heimatberechtigt aus der Republik Kosovo,
wohnhaft an der Obermumpferstrasse 54.

Die Gesuchstellerin ist in Aarau AG geboren und in Dürrenäsch aufgewachsen. Sie hat die obligatorischen Schulen im Aargau besucht und anschliessend eine Lehre absolviert. Aufgrund ihrer Arbeitsstelle ist sie ins Fricktal gezogen und wohnt seit dem 1. Juli 2010 in Schupfart.

Die formellen Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Schupfart sind bei der Bewerberin erfüllt. Die Einbürgerung erfolgt nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz vom 1. Januar 1994.

Die Gemeindekanzlei hat die umfangreichen Abklärungen und Erhebungen im Einbürgerungsverfahren vorgenommen. Die Gesuchstellerin hat den vom Kanton Aargau vorgegebenen Einbürgerungstest (Staatsbürgerlicher Test) am Computer abgelegt und

dabei ein sehr gutes Resultat erzielt. Der Gemeinderat hat im Anschluss mit Frau Gashi ein umfassendes Gespräch geführt und festgestellt, dass sich Frau Gashi sehr gut mit den hiesigen Gewohnheiten und Vorschriften auskennt, unsere Sprache akzentfrei beherrscht, alle rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen erfüllt und somit als gut integriert bezeichnet werden kann. Der Rat hat daher entschieden, die Bewerbung von Qëndresa Gashi mit zustimmendem Antrag der Gemeindeversammlung zur Entscheidung zu unterbreiten.

Von der Gemeindeversammlung genehmigte Einbürgerungsgesuche werden an das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau übermittelt, welches die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiterleitet.

Die Einbürgerungsgebühr ist in der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen vorgegeben und beträgt CHF 1'000 pro Person.

Hinweis: Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes sind Urnenabstimmungen über Einbürgerungen verfassungswidrig. Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung von Gemeindebürgerrechten unterstehen deshalb nicht dem Referendum. Negative Entscheide der Gemeindeversammlung müssten zwingend beantragt und begründet werden.

Gemeinderätin Verena Kläusler stellt Frau Gashi kurz vor. Danach gibt sie Frau Gashi die Gelegenheit sich kurz selber vorzustellen und zu erzählen warum sie Schweizerin werden möchte. Frau Gashi tritt in den Ausstand.

Diskussion

Keine.

Antrag: *Dem Antrag um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Schupfart an Qëndresa Gashi sei zuzustimmen.*

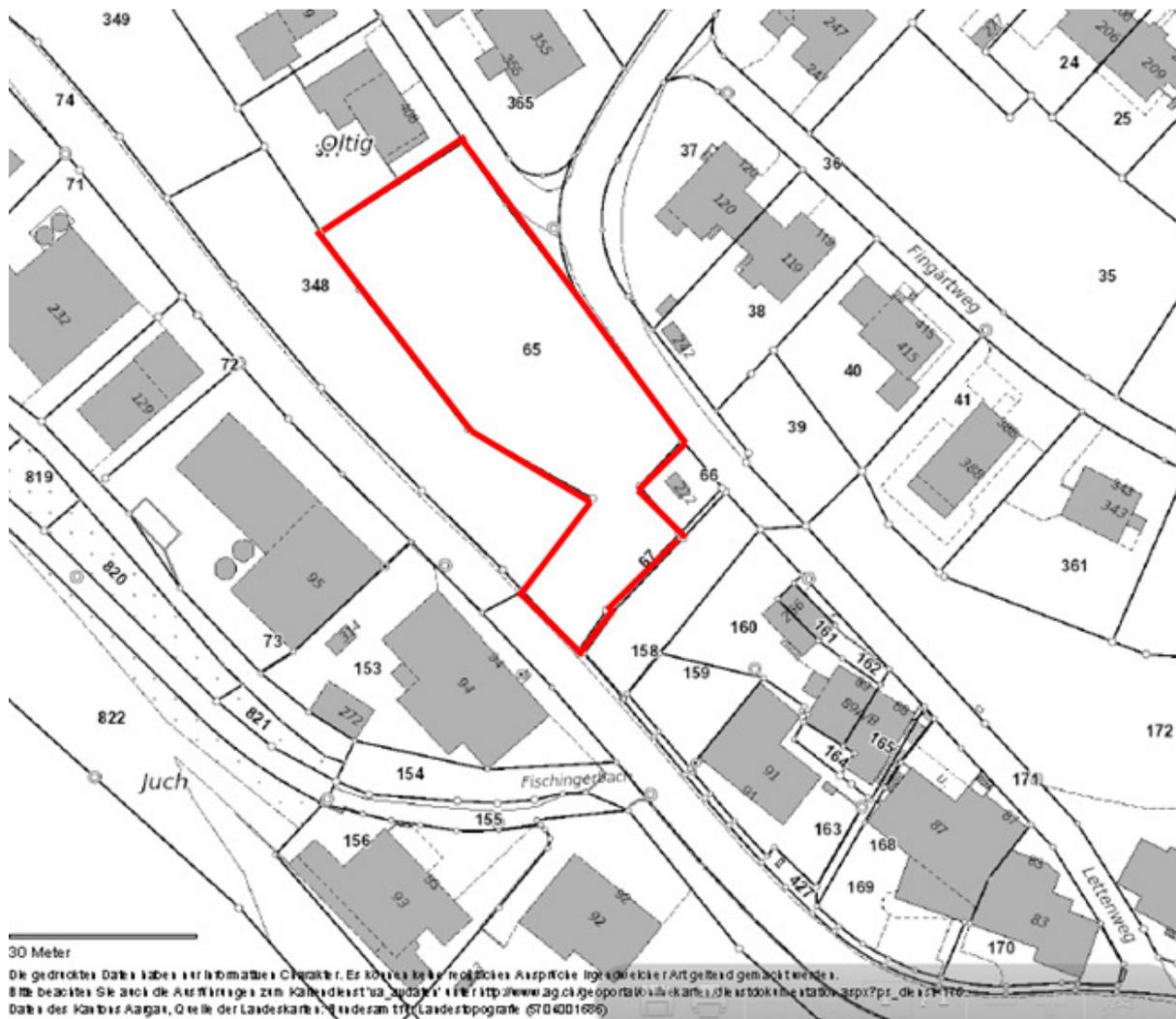
Abstimmung: Frau Gashi wird das Gemeindebürgerrecht von Schupfart mit 89 Stimmen zugesichert.

Traktandum 4

Zustimmung zum Kauf von Parzelle Nr. 65, Lettenweg, mit einer Fläche von 1'827 m² zum Preis von CHF 395'000 zuzüglich Stipulationskosten

Aus dem Traktandenbericht:

Erläuterungen



Zur Erschliessung der ersten Wohnbauten am Letten-, Fingärt- und Bienkweg wurde Ende der 60-er Jahre die Wasserleitung ab der Kantonsstrasse quer durch die Parzelle Nr. 65 in den Lettenweg hoch gezogen. Parallel dazu wurde die Abwasserleitung vom Lettenweg, in die Abwasserleitung der Kantonsstrasse mit einer Hochwasserentlastung zwischen den Liegenschaften Nrn. 95 und 129, erstellt. Für die Erschliessung des Baugebietes Oltig-Fingärt-Bienk-Wüstyrebe von 1988 bis 1992 wurde die Linienführung für die neuen Wasser- und Abwasserleitungen übernommen, ohne dass bei der Parzelleneinteilung im Zusammenhang mit der Baulandumlegung eine Randlage der bestehenden Leitungen berücksichtigt wurde.

So haben wir heute die Situation, dass die beiden Leitungen einen der möglichen Bauplätze durchschneiden und damit dessen Überbaubarkeit einschränken. Gemäss Art. 693 Abs. 1 und 2 ZGB hat der Werkeigentümer grundsätzlich für die Verlegung von

Werkleitungen aufzukommen, wenn diese die Bebaubarkeit eines Grundstücks beeinträchtigen.



Im Zusammenhang mit dem für den Bau des Lettenweges benötigten Land verlangte der Eigentümer die Sicherung der uneingeschränkten Bebaubarkeit des Grundstückes. Die Kosten für eine Umlegung der Werkleitungen werden auf rund CHF 150'000 geschätzt, da vor allem die Abwasserleitung bis zu 3.30 m tief im Felsen liegt und dementsprechend auch wieder in derselben Tiefe verlegt werden müsste.

In den Verhandlungen mit dem Grundeigentümer wurden verschiedenste Lösungen besprochen, waren aber je nach dem für eine der Parteien zu wenig befriedigend. Als Alternative hatte der Gemeinderat erstmals 2010 vorgeschlagen, die Gesamtparzelle zu erwerben und das Problem der teuren Leitungsumlegung anschliessend durch Errichtung einer Dienstbarkeit mit Begründung des Durchleitungsrechtes zu lösen. Schliesslich konnte der Kauf der Gesamtparzelle vereinbart werden. Der entsprechende Kaufvertrag ist unter Vorbehalt der Kaufgenehmigung durch die Gemeindeversammlung am 24. April 2014 beim Notar unterzeichnet worden.

Bewilligt die Gemeindeversammlung den Ankauf der Parzelle Nr. 65, ist nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses anfangs August 2014 die zur Sicherung des aktuellen Leitungstrassees notwendige Dienstbarkeit zu errichten. Da diese Dienstbarkeit eine Beeinträchtigung der Bebaubarkeit der Parzelle bedeutet, dürfte sie den Wiederverkaufswert der Parzelle mindern.

Zudem sind die für den Bau des Lettenweges benötigten 47m² abzuparzellieren. Die Landerwerbskosten für diese 47 m² sind der Bauabrechnung "Ausbau Lettenweg" zu belasten. Der Gemeinderat wird alles daran setzen, allfällige zusätzliche Dienstbarkeiten (insbesondere Näherbaurechte), welche die Verkäuflichkeit der Parzelle verbessern könnten, erhältlich zu machen.

Die im Kaufvertrag übernommenen Grundeigentümerbeiträge von CHF 15'003.40 der im Beitragsperimeter des Lettenwegausbaus liegenden 561 m² der Parzelle Nr. 65 werden beim Weiterverkauf auf die Käuferschaft überwält.

Es liegt im Interesse von Schupfart, dass die Gemeinde weiterhin ein moderates Wachstum erfährt. Erschlossenes Bauland soll nicht gehortet, sondern überbaut werden. Deshalb soll die Parzelle Nr. 65, die nach Vornahme der oben erwähnten Mutationen als voll erschlossen gelten wird, bald wieder bestmöglich verkauft werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorgeschlagenen Vorgehen die 'Altlast' der die Parzelle Nr. 65 durchquerenden Werkleitungen gut und für die Gemeinde finanziell akzeptabel gelöst werden kann. Der Kauf wird ausschliesslich zur Lösung der Durchleitungsrechte vorgenommen.

Ressortchef André Steinacher erläutert die publizierten Ausführungen nochmals.

Diskussion

Beat Leubin fragt, wie gross der Abstand der Leitung bis zu Rolf Leubin (Anstösser) ist.

GR André Steinacher antwortet, dass dazwischen knapp noch eine Garage Platz habe oder über die Leitung ein Sitzplatz, der nicht betoniert werden dürfte, erstellt werden könnte. Vorhin wurde vom Näherbaurecht gesprochen. Die Gemeinde kann sich ein Näherbaurecht zu dieser Kanalisation und Wasserleitung geben. Man könnte sich auch fragen, warum man nicht über eine Kanalisation und Wasserleitung bauen kann. Aber der Grund ist eigentlich klar: Beides kann kaputt gehen und eine Wasserleitung, die unter einem Haus durchführt, kann ein Problem darstellen.

Herbert Heiz fragt, ob die Ausfahrt der Parzelle Nr. 65 in die Obermumpferstrasse geht?

GR André Steinacher: Die Ausfahrt wird in den Oltigweg und in den Lettenweg führen. Aufgrund der Ausfahrt muss diese Parzelle Grundeigentümerbeiträge an den Lettenweg bezahlen. Wäre die Ausfahrt bei der Parzelle unten, dann ginge sie in die Obermumpferstrasse (Kantonsstrasse). Da dort aber ein steiles Bord ist und die Parzelle unten sehr schmal ist, wird dieser Teil als nicht bebaubar gerechnet.

Georg Leubin Wieviel von 1'800 m² der Parzelle 65 ist bebaubar?

GR André Steinacher: 1'400 m² sind bebaubar, würde man die Leitung noch dazurechnen, dann wären es 1'490 m².

Weiter macht André Steinacher ein paar Rechnungsbeispiele zur Berechnung des Grundstückspreises.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt, weshalb der Vorsitzende die Abstimmung durchführt. Die Ausstandspflicht der Ehepaare Herbert und Lisbeth Erni sowie Remo und Patrizia Erni wird gewahrt. Sie nehmen an der heutigen Gemeindeversammlung nicht teil.

Antrag:

Dem Kauf der Parzelle Nr. 65, Lettenweg, zum Preis von CHF 395'000 zuzüglich der Stipulationskosten sei die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Dem Kauf der Parzelle Nr. 65, Lettenweg, zum Preis von CHF 395'000 zuzüglich der Stipulationskosten wird die Zustimmung mit 79 Stimmen erteilt.

Traktandum 5 Verschiedenes

a) Zusammenarbeit der Gemeinden im mittleren Fricktal

Gemeindeammann Bernhard Horlacher dankt nochmals allen Mitgliedern der FAG für ihren Einsatz. Er erläutert kurz, wie der Projektablauf vorgesehen war:

- Ausarbeiten aller FAG-Berichte und Überprüfung, „Abseugung“ und Kommentar durch die Projektleitung.
- Erstellen eines Schlussberichtes durch die Projektleitung und Zustellung an die Gemeinderäte.
- Diskussion und Stellungnahmen durch alle 4 Gemeinderäte
- Veröffentlichung des Schlussberichtes mit Empfehlungen der Gemeinderäte

- Diskussions- und Meinungsbildungen in den vier Gemeinden
- Je nach Meinungsbildung Ausarbeitung eines Zusammenschlussvertrages.
- Nochmals Diskussions- und Meinungsbildungen in den vier Gemeinden und Abstimmung an einer GV.

Leider ist es dann wie folgt abgelaufen:

- Der Schlussbericht verzögerte sich, weil die genaue Prüfung der Finanzsituation einer neuen Gemeinde mehr Zeit in Anspruch nahm.
- Der Gemeinderat Mumpf nimmt bereits offiziell Stellung bevor die FAG-Berichte und die Schlussberichte veröffentlicht worden sind.
- Ebenso tut dies der Gemeinderat Obermumpf, er entscheidet sich gegen einen Zusammenschluss.
- Im April findet eine Aussprache-Sitzung der vier Gemeinderäte statt.
- Im Mai werden die FAG-Berichte versehentlich auf der Homepage der ZMF publiziert statt nur intern.
- Im Mai findet für alle FAG eine Informationsveranstaltung statt.
- Die ablehnende Haltung des Gemeinderates Obermumpf wird öffentlich bekannt.
- Im Juni erteilt die GV in Obermumpf dem Gemeinderat den Auftrag an einer GV über den weiteren Verlauf des Projektes abstimmen zu lassen.

Wie geht es nun weiter?

- In den Gemeinderäten und FAG wurde diskutiert und das Ergebnis ist, dass die Gemeinderäte von Stein, Mumpf und Schupfart weiterhin einen Zusammenschluss wünschen, Obermumpf diesen aber ablehnt.
- Der Schlussbericht mit den Empfehlungen der Projektleitung wird veröffentlicht.
- Diskussion und Meinungsbildung in den 4 Gemeinden.
- Je nach Resultat dieser Meinungsbildung wird ein Zusammenschlussvertrag zu Viert ausgearbeitet oder ein Zusammenschluss zu Dritt überprüft.
- Abstimmung an einer GV.

b) Lettenweg

An der GV vom 29. November 2013 wurde der Kredit Lettenweg bewilligt. Der Gemeinderat war mit der Leistung des Ingenieurbüros Rapp nicht zufrieden. Dies führte zu längeren Verhandlungen über die Höhe der Rechnung. Nun ist man sich über den Betrag einig geworden.

Jvo Müller fragt, ob die Bauarbeiten am Lettenweg den Winter durch ausgeführt werden?

Ressortchef André Steinacher bejaht dies, da die Hauptarbeit das Teeren sei. Dies müsse im Sommer durchgeführt werden, daher müssen die Vorarbeiten bereits im Winter ausgeführt werden.

c) Sanierung Turnhalle: Stande des Projektes

Seit anfangs Jahr wird die Sanierung der Turnhalle projektiert. Ende März wurde das Projekt vorgestellt. Die Kosten liegen bei 2,2 Millionen, diese Kosten sind in die Finanzplanung der nächsten Jahre miteinbezogen. Da dies sehr hohe Kosten sind, versucht die Arbeitsgruppe die Kosten zu senken. Eine moderate Steuererhöhung ist aber nicht ausgeschlossen.

d) Tempo 30-Zone

Im November und Dezember 2013 wurde von der Regionalpolizei ein Bericht erstellt, ob und wo in Schupfart eine Tempo 30-Zone sinnvoll wäre. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass sich in Schupfart keine Tempo 30-Zonen aufdrängen, da die Geschwindigkeiten mehrheitlich nicht zu hoch sind. Der Gemeinderat hat daher entschieden, vorderhand auf die Einführung von Tempo 30-Zonen zu verzichten. Nach Fertigstellung des Lettenweges wird nochmals eine Überprüfung vorgenommen.

e) Lärm Landwirtschaft

Alle Landwirte werden gebeten – wenn es das Wetter zulässt – ihre Arbeiten so einzuteilen, dass nicht zu jeder Nachtzeit und am Sonntag mit Lärm gerechnet werden muss.

f) Personelles

- Seit Anfang dieses Schulsemesters hat Schupfart eine neue Schulleiterin. Sie heisst Monika Grossert-Schneider und kommt aus Obermumpf. Wer sie gerne persönlich kennenlernen möchte, hat am nächsten Donnerstag, 3. Juli 2014 an der Schulschlussfeier die Gelegenheit dazu.
- Der bisherige Pilzkontrolleur Ruedi Furrer aus Obermumpf hat sein Amt per Ende 2013 niedergelegt, sein Nachfolger ist Peter Thommann aus Wallbach.
- Nach etwas mehr als 3 ½ Jahren müssen wir uns leider auch von unserer Gemeindeschreiberin Lola Bossart verabschieden. Sie hat sich entschlossen ihr Pensum zu kürzen und wird daher die Gemeindkanzlei Schupfart verlassen. Für ihr Engagement und ihre Unterstützung danken wir ihr im Namen der Bevölkerung, des Gemeinderates und der Verwaltung von ganzem Herzen. Für die weitere Zukunft wünschen wir ihr alles Gute. Die Nachfolgerin von Lola Bossart heisst Jacqueline Stöcklin.
- Der Gemeinderat freut sich sehr, dass Frau Stöcklin am 1. Oktober 2014 ihre Stelle antreten wird. Für den Übergang wird Herr Manuel Bruder von der Publis mit einem Pensum von 60 bis 80 % das Amt des Gemeindeschreibers und Verwaltungsleiters ausführen.

g) Voten aus der Versammlung

Maya Fehlmann, regt an, doch bitte das nächste Mal die Folien grösser zu machen. Aus den hinteren Reihen seien sie relativ schwer lesbar.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen keine weiteren Fragen oder Anregungen. Der Vorsitzende schliesst daher die Versammlung nach einer herzlichen Verabschiedung und dem Dank für die Teilnahme sowie den besten Wünschen für die kommende Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. Bernhard Horlacher

Die Protokollführerin:

sig. Michaela Schmid-Meier

Rechtskraftbescheinigung

Nach Ablauf der Referendumsfrist am 4. August 2014 sind alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2014 in Rechtskraft erwachsen.